Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Datum: 22.12.2010
Herr Joachim Böse (24-20)
Tel.: 361 6550

Vorlage Nr. G106/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 20.01.2011

Neuer Schulname für das Förderzentrum „Schule An der Gete, Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte“

A. Problem

Die Schule An der Gete beantragt eine Namensänderung in

„Georg-Droste-Schule“
Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte.

Die Gesamtkonferenz der Schule An der Gete hat am 30.09.2010 einstimmig beschlossen, von der Möglichkeit einer namentlichen Benennung ihrer Schule Gebrauch zu machen. Zukünftig möchte sie den Namen „Georg-Droste-Schule, Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte“ führen.
Georg Droste (*13. Dezember 1866; † August 1935), erblindete im jungen Erwachsenenalter und ergriff trotz dessen den Beruf eines Schriftstellers. Mit Hilfe einer Schreibmaschine für Blinde schrieb er viele Bücher in plattdeutscher Sprache, die sich stark mit Elementen seiner eigenen Biographie befassten. Zudem hielt er Vorträge und Lesungen und engagierte sich kulturell. Georg Droste stellt den Schülerinnen und Schülern gegenüber eine Person mit Vorbildcharakter dar. Bei dem Namensvorschlag handelt es sich um eine Persönlichkeit mit noch lebenden Angehörigen.

B. Lösung / Sachstand

Die Deputation für Bildung stimmt gemäß Punkt 4.3.2. der Richtlinie zur namentlichen Benennung von Schulen der Stadtgemeinde Bremen (i.d.F. vom 30.04.2002) der Namensänderung der Schule An der Gete in „Georg-Droste-Schule, Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte“ zu.

C. Beteiligungen

Die einzigen noch lebenden Angehörigen des verstorbenen Herrn Georg Droste haben schriftlich ihre Zustimmung zur Verwendung des Namens gegeben.

Das Staatsarchiv hat den Namen aus historischer Sicht geprüft und keine Einwände gegen die Namenswahl vorgebracht.

Der Beirat Schwachhausen hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2010 den Beschluss gefasst, dem Antrag auf Umbenennung der Schule An der Gete in „Georg-Droste-Schule, Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte“ zuzustimmen.

D. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Es entstehen keine finanziellen und persönlichen Auswirkungen

Schulnamensgebungen kommt eine hohe Genderrelevanz zu. Generell ist es erklärtes Ziel des Senats, bei Umbenennungen von Schulen der derzeitigen Unterrepräsentanz von Frauen bei der Namenswahl entgegen zu wirken.
Da die vorgesehene Namensgebung in engem thematischen Bezug zur Schule steht und eine hohe Identität stiftende Wirkung auf die Schülerinnen und Schülern haben kann, bestehen gegen die Entscheidungen der Schule und des Stadtteilbeirates keine Bedenken.

E. Beschluss

Die Schule An der Gete erhält mit Wirkung vom 01.02.2011 den Namen

„Georg-Droste-Schule“.

Zum Zusatz „Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte“ soll eine alternative Formulierung gesucht werden.

Dieser Beschluss ist dem Senat zur letzten Entscheidung vorzulegen.

In Vertretung

gez.
Carl Othmer
Staatsrat